



FREIGERICHT

Schutz und Hilfe für Geflüchtete

Informationen des Main-Kinzig-Kreises zur Unterbringung von Vertriebenen und Asylsuchenden in Freigericht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Main-Kinzig-Kreis informiert Sie auf diesem Wege darüber, dass in Kürze eine Einrichtung für Asylsuchende und Vertriebene in Ihrer Nähe eröffnet wird. Da es sich in dem Fall um eine durch den Landkreis betriebene Einrichtung handelt, erhalten Sie die näheren Hintergründe dazu u.a. auf diesem Wege und nicht alleine über die üblichen Informationskanäle des Rathauses.

WARUM DIESE EINRICHTUNG?

Im vierten Quartal 2022 wird an der Freigerichthalle in Altenmittlau eine Gemeinschaftseinrichtung aufgebaut und nach den Weihnachtsferien mit Asylsuchenden und Vertriebenen belegt. Diese Menschen haben ein verbrieftes Recht auf Asyl und Unterstützung durch unsere Gesellschaft, das im Grundgesetz verankert ist. Sie sind aus ihren Heimatländern vor Krieg, Verfolgung und schweren humanitären Krisen geflüchtet. Es ist nun eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch für uns im Main-Kinzig-Kreis, die Unterbringung der Menschen sicherzustellen. Das wird vor Ort im besten Falle so gelöst, dass Wohnungen oder anderer bestehender Wohnraum bezogen wird. Im Main-Kinzig-Kreis als Teil des Rhein-Main-Gebiets sind diese Möglichkeiten jedoch nicht im nötigen Umfang gegeben, daher braucht es neue Unterkünfte, die kurz- und langfristig geschaffen werden.

WARUM IN DIESER KOMMUNE?

Die Unterbringung von Menschen, die sich auf der Flucht befinden, fällt in die Zuständigkeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden, also auch in die Ihrer Heimatkommune. Nach einem festen Verteilschlüssel werden die Menschen in Hessen den Kreisen zugeordnet und dort, nach einem ebenso festen Schlüssel, an

die einzelnen Städte und Gemeinden. Jeder Kommune fällt also die gesetzliche Verpflichtung und humanitäre Pflicht zu, sich um eine bestimmte Zahl an Menschen zu kümmern. Der Main-Kinzig-Kreis übernimmt eigene Verantwortung und hilft zudem mit Notunterkünften (für eine erste, kurzfristige Unterbringung) und Gemeinschaftseinrichtungen (für eine längere Aufenthaltsdauer) den Städten und Gemeinden dabei, die Aufnahme etwas zu erleichtern und zeitlich zu strecken. Die Kommunen haben dem Kreis dafür nutzbare Flächen genannt.

WIE VIELE MENSCHEN ZIEHEN EIN?

Die Gemeinschaftseinrichtung ist für bis zu 80 Personen ausgelegt.

FÜR WIE LANGE?

Der Main-Kinzig-Kreis hat die Einrichtung in enger Abstimmung mit Ihrem Rathaus errichtet, um Menschen dort unterzubringen. Wie lange diese Einrichtung gebraucht wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, vor allem vom weiteren Verlauf der Kriege und Krisen in den Herkunftsländern sowie der Verfügbarkeit von Wohnraum in den Städten und Gemeinden. Kurzfristig ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Krisensituationen enden und auf der anderen Seite der Wohnungsmarkt viele neue Angebote bereithält. Deshalb kann die ehrliche Antwort zunächst nur lauten: Eine Unterbringung in neuen behelfsmäßigen Unterkünften – sowohl durch den Main-Kinzig-Kreis als auch durch die einzelnen Städte und Gemeinden geschaffen – wird für eine längere Zeit nötig sein. Der Aufbau von dauerhaftem Wohnraum in Neu- oder Umbauten muss parallel dazu stattfinden. Diese mittelfristigen Planungen ersetzen jedoch nicht die kurzfristig notwendige Unterbringung.

WER KÜMMERT SICH DRUM?

Die Einrichtung wird durch den Main-Kinzig Kreis sowie ein erfahrenes externes Unternehmen betrieben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht somit rund um die Uhr ein Ansprechpartner zur Verfügung. Der Main-Kinzig-Kreis wird zudem Beratungen und Gesundheitssprechstunden anbieten. Im Netzwerk mit dem Kreis befinden sich weitere haupt- und ehrenamtliche Partnergruppen, die sich in vielfältiger Weise einbringen können; offen ist der Kreis zudem für weitere Unterstützung und konstruktive Hinweise, die an die entsprechenden Kontaktadressen auf diesem Flyer oder an Ihr Rathaus gerichtet werden können. Mit dem Rathaus in Freigericht unterhält der Main-Kinzig-Kreis einen regelmäßigen, engen Austausch.

ZU GUTER LETZT...

...möchte der Main-Kinzig-Kreis um Ihr Verständnis für die besondere Situation werben. Niemand verlässt seine Heimat, sein vertrautes Umfeld oder gar seine Familienangehörigen und Freunde ohne Grund. Die Menschen suchen in Staaten wie Deutschland, in denen glücklicherweise kein Krieg herrscht, Schutz und Hilfe. Sie erhalten hier eine erste Unterkunft und die Möglichkeit, ein dauerhaftes Verbleiben zu beantragen, mit allen weiteren Rechten und Pflichten. Es ist nun an uns allen, in dieser Zeit besonnen, konstruktiv und solidarisch zu bleiben. Der Landkreis und die Gemeinde Freigericht bitten Sie um diese einfache, aber wichtige Form der Mithilfe und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration

Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-18000
E-Mail: menschenhelfen@mkk.de
www.mkk.de